



### **Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen**

Die Berufsbeistände der Sozialen Dienste der Gemeinde Fislisbach führen Beistandschaften für erwachsene Menschen sowie Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige. Gemäss Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind die Beistände für verschiedene Aufträge in der persönlichen Fürsorge, in der Einkommens- und Vermögensverwaltung, in der Geltendmachung von versicherungsrechtlichen Belangen sowie in rechtlichen Vertretungsbereichen zuständig. Bei Kinderschutzmassnahmen ist die Vermittlung bei Besuchsrechtsstreitigkeiten und bei Erziehungsschwierigkeiten ein häufiges Thema. Beistände sind bei Notwendigkeit auch zuständig, eine Fremdplatzierung vorzunehmen.